

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 2. März.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Erzherzog Albrecht. — Disziplin! oder Abrüsten! (Fortsetzung und Schluss.) — Arbib, Ed., Vittorie e Sconfitte. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragungen und Versetzungen. Eidg. Unteroffiziersfest. Zürich: Plan des Waffenplatzes. Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich. Waadt: Offiziersgesellschaft. — Ausland: Frankreich: † Marschall Canrobert. — Bibliographie.

Erzherzog Albrecht.

Mit dem Tode Erzherzog Albrechts, des Generalinspektors der k. u. k. österreichisch-ungarischen Armee, hat dieselbe, wie dies ihr oberster Kriegsherr, Kaiser Franz Josef, bereits aussprach, nicht nur einen hervorragenden Feldherrn, sondern auch einen trefflichen Organisator verloren.

Die Gestaltung des österreichisch-ungarischen Heeres in seiner heutigen Verfassung ist zum grössten Teil sein Werk und hohes Verdienst. Erzherzog Albrecht wurde am 31. August 1817 als ältester Sohn des Siegers von Aspern, Erzherzog Carl, geboren; dessen Vorliebe für den Soldatenstand und militärische Begabung waren sein Erbteil. Mit 13 Jahren zum Obersten ernannt, that er vom Jahre 1830 an als 2. Oberst eines Infanterieregiments aktiven Dienst. Im Jahre 1840 zum Generalmajor und 1843 zum Feldmarschalllieutenant befördert, erhielt er das Kommando der Truppen in den Kronländern Österreichs ob und unter der Enns und Salzburg. Der Märzrevolution von 1848 trat er in Wien mit derartiger Energie gegenüber, dass ihn die schwache Regierung seines Kommandos enthob. Darauf kämpfte er als Freiwilliger, dann als Kommandant einer Truppendivision unter Radetzky in Italien und zeichnete sich besonders bei Sta. Lucia und Novara aus. Nach kurzem Innehaben des Oberbefehls in Böhmen und des Gouvernements von Mainz, wurde er 1851 Generalgouverneur von Ungarn, woselbst er bis 1860 mit diktatorischer Gewalt wirkte. 1860 zum Feldzeugmeister und 1863 zum Feldmarschall befördert, erhielt er 1866 das Kommando der Süd-Armee gegen Italien, zertrümmerte bei

Custoza am 24. Juni die italienische Armee, und beschwor somit die von Süden drohende Gefahr. Nach der Katastrophe von Königgrätz zum Oberbefehlshaber der gesamten österreichischen Feldarmeen ernannt, setzte er die in Italien entbehrlichen Armeekorps nach dem Norden in Bewegung und eilte nach dem bedrohten Wien. Der durch die Lage gebotene Friedensschluss verhinderte sein dortiges Eingreifen. Bei der dem Kriege folgenden fundamentalen Umgestaltung des kaiserlichen Heeres stand Erzherzog Albrecht an der Spitze des Organisationswerkes, welches für Österreich-Ungarn ein modernes Volksheer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht schuf. Bereits das erste Wehrgesetz von 1868 bezeichnete einen bedeutenden Fortschritt. Mit demselben wurde ausser der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht die österreichisch-ungarische Armee, excl. Ersatzreserve und Landwehr, auf 800,000 Mann Kriegsstärke und das Rekrutenkontingent auf 45,000 Mann gebracht. Die Landwehr, den Rest der zum Waffendienst Fähigen enthaltend, erhielt einen Kriegsstand von 300,000 Mann. Der ferneren Organisation und Kriegsbereitschaft der damit disponibel gewordenen Kräfte widmete sich der Erzherzog mit rastloser Thätigkeit. Dieselbe fand u. a. auch in dem Landsturmgesetz von 1886 ihren Ausdruck. Österreich-Ungarn schritt mit demselben zuerst zur vollen Ausnützung der älteren gedienten Jahrgänge, da seine finanzielle Situation eine wesentliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres und des Rekrutencontingents ausschloss. Infolge des neuen Gesetzes traten die älteren Jahrgänge an Stelle der jüngeren, so dass die Landwehr